

Resolution zum Regelabschluss an Hochschulen

Das Studentenparlament fordert, dass der Master als Regelstudienabschluss in das hessische Hochschulgesetz aufgenommen wird. Der, in der Version des HHG vom 15. Juni enthaltene § 21 soll um folgenden Punkt erweitert werden:

(1) An hessischen Hochschulen gilt der Mastergrad als Regelabschluss. Im Zuge einer qualitativ hochwertigen Lehre soll jedem Studierenden nach dem Bachelorgrad ein Masterstudienplatz ermöglicht werden. Die Möglichkeit die Hochschule mit dem Bachelorgrad zu verlassen bleibt unberührt.

Begründung: Durch diesen Zusatz soll der paradox anmutende Spagat zwischen fachlichem Anspruch und Verschlechterung der Lehrsituationen auf dem Gebiet geklärt werden.